

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2023)

zum Thema:

**Berliner Register: Ist der Stolz auf unser Land rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ\*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch?**

und **Antwort** vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16641

vom 07. September 2023

über Berliner Register: Ist der Stolz auf unser Land rassistisch, antisemitisch, LGBTQ\*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Aus der Drucksache 19/15923 wurde ersichtlich, dass die bezirklichen Registerstellen dieses Jahr Steuergelder in Höhe von über 830.000 € erhalten werden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb in Bezug auf Meldestellen wie das Berliner Register von einem Klima der Verdächtigung und führte aus: „Problematisch erscheint nicht so sehr, was gemeldet wird, sondern dass es diese Portale überhaupt gibt. Denn die gemeldeten Vorfälle bewegen sich unterhalb der Strafbarkeitsgrenze und sind damit ganz überwiegend vom Recht auf Meinungsfreiheit erfasst.“ Und weiter: „Eine erkennbare Rechtsgrundlage gibt es nicht, obwohl das Register steuerfinanziert ist.“

Die Betreiber des Berliner Register definieren ihre Arbeit so: „Es werden nur Vorfälle aufgenommen, die rassistisch, antisemitisch, LGBTQ\*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind.“

1. Im Zeitraum vom 17. Juni 2023 bis zum 27. August 2023 finden sich 14 Einträge im Berliner Register, die sich mit dem „Stolzmonat“ befassen, also der deutschen Übersetzung von pride month. Im Artikel 22 des Grundgesetzes heißt es: „Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.“ Inwiefern handelt es sich bei Aufklebern mit dem Schriftzug „Stolzmonat“ auf einem Hintergrund mit den Farben unserer Bundesflagge um Vorfälle, die rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ\*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind?

Zu 1.: In einem Eintrag auf der Homepage des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg vom 30.06.2023 wird der in der Frage erwähnte „Stolzmonat“ wie folgt beschrieben: „Stolzmonat“, so haben rechtskonservative und rechtsextremistische Akteure Anfang Juni 2023 eine Aktion betitelt, mit der sie Stimmung gegen einen in ihren Augen zu diversen Genderbegriff machen. Vor allem auf Twitter drücken sie unter dem Hashtag #Stolzmonat ihren Stolz auf Deutschland aus und wenden sich gleichzeitig gegen die LGBTQIA+-Bewegung, die im Juni weltweit den „Pride Month“ feiert“. Vor diesem Hintergrund erscheint die Nennung von Vorkommnissen etc., die sich positiv auf diese Aktion beziehen, in Anbetracht der von den Registern aufgestellten Kriterien zur Aufnahme von Vorfällen für den Berliner Senat nachvollziehbar.

2. Ist der Stolz auf die Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich bewehrt oder aus anderen Gründen abzulehnen?

Zu 2.: Nein.

3. Inwiefern überprüft der Zuwendungsgeber die Arbeit der Berliner Register?

Zu 3.: Die hier zuständige Bewilligungsstelle überprüft die Leistungen der Berliner Registerstellen im Rahmen ihrer Erfolgskontrollen gemäß AV Nr. 11a zu § 44 LHO. Vgl. auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage S19-16642.

4. Welchen Nutzen verspricht sich der Senat von der Arbeit der Berliner Register?

Zu 4.: Die Berliner Register dokumentieren Vorfälle, die rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ\*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind. Die Berliner Register sammeln die Meldungen, veröffentlichen sie als Einträge in einer Chronik im Internet und werten sie einmal jährlich aus. Der Nutzen der Arbeit der Berliner Register liegt nach Auffassung des Berliner Senats darin, dass oben dargestellte Vorfälle erfasst und damit sichtbar werden.

Die Auswertungen können Politiker\*innen, Mitarbeitende der Verwaltung oder politisch engagierte Initiativen in ihre Entscheidungen einbeziehen und dann Maßnahmen entwickeln, um orts- und themenbezogen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorzugehen.

Berlin, den 20. September 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung